

An den
UniCard-Ausschuss

1. Sprecher: Marco Penz

Nassestr. 11
53113 Bonn
sp@uni-bonn.de

Bonn, den 19. Juni 2013

Vermerk

Das 35. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität hat in drei Lesungen auf seinen Sitzungen vom 27. Mai 2013 und 10. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Anforderungskatalog an eine UniCard¹“

Studierendenausweis

Mit der UniCard weisen die Studierenden nach, dass sie an der Universität Bonn eingeschrieben sind. Auf der Oberfläche der UniCard befinden sich optisch lesbar und irreversibel aufgebracht wenigstens folgende Informationen:

- Titel und Name der Studentin bzw. des Studenten,
- die Matrikelnummer,
- die Kartenummer,
- eine Bibliotheksnummer im Klartext und als Strichcode und
- ggfs. eine Identifikationsnummer.

Ferner befinden sich auf der Oberfläche der UniCard optisch lesbar aufgebracht wenigstens folgende Informationen:

- Die Fakultät bzw. die Fakultäten,
- das Studienfach bzw. die Studienfächer und
- das jeweilige bzw. die jeweiligen Fachsemester.

Die UniCard dient zur Authentifizierung bei Klausuren und Prüfungen.

Lichtbild

Auf der UniCard ist ein überprüftes Lichtbild der Studentin bzw. des Studenten aufgebracht. Daher entfällt – jedenfalls im Hochschulbereich – eine zusätzliche Verifikation mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

Fahrausweis VRS/NRW-Ticket

Die UniCard dient als Fahrausweis im VRS sowie als NRW-Ticket. Ein weiteres Dokument

¹ „UniCard“ bedeutet UniCard im Sinne des Entschließungsantrags des Studierendenparlamentes in seiner 4. ordentlichen Sitzung am 24. April 2013.

ist nicht notwendig.

Einheitliche Bezahlungsfunktion

In Mensen, Bistros, Cafeterien, Shops, Wohnheimen des Studentenwerks, der ULB sowie an den öffentlichen Kopiergeräten kann einfach, anonym und bargeldlos mit der UniCard bezahlt werden. Die einheitliche Bezahlungsfunktion ist entweder über ein bereits bestehendes System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, durch eine noch zu etablierende Clearingstelle, die unmittelbar bei der Universität eingerichtet wird und nicht ausgelagert werden darf, oder ein anderes zweckmäßiges System zu realisieren.

Sofern systemseitig möglich, soll der Saldo der Geldbörse neben einer lokalen Speicherung auf der UniCard auch auf einem Server abgelegt werden. Im Falle des Betriebes des Systems durch die Universität kann die UniCard mit Bargeld an einem der Terminals, die in ausreichender Zahl auf allen Campus aufgestellt sind, mit Guthaben aufgeladen werden.

Bibliotheksausweis

Die UniCard wird mit einem Strichcode versehen, mit dem diese nach Einrichtung eines jederzeit kündbaren Bibliothekskontos in der ULB als Bibliotheksausweis, etwa zur Reservierung oder Ausleihe von Medien, genutzt werden kann. Ferner dient die UniCard im Rahmen der einheitlichen Bezahlungsfunktion auch als einfache, anonyme und bargeldlose Zahlkarte für Bibliotheksgebühren. Das Bibliothekskonto selbst wird jedoch nicht mit Servern der Universität verknüpft.

Schließfächer und Spinde

Mit der UniCard können alle Schließfächer – beginnend mit jenen in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät – und Spinde in der Universität verschlossen und geöffnet werden. Die Umstellung der Schließfächer, die noch nicht elektronisch ansteuerbar sind, auf die Bedienung mit der UniCard soll im Zuge von Neuanschaffungen bzw. Neuausschreibungen erfolgen.

Hochschulsport

Die UniCard kann als papierlose Teilnahmebestätigung für Kursbuchungen des Hochschulsports genutzt werden. Hierzu muss die UniCard durch die Studentin bzw. den Studenten einmalig und jederzeit widerruflich online für den Hochschulsport freigeschaltet werden.

Hochschulwahlen (Studierendenparlament, Gremien, Fachschaften)

Im Zuge der Einführung der UniCard muss für die Gremienwahlen, die Wahlen zum Studierendenparlament und die Fachschaftswahlen gewährleistet sein, dass die Wahlen nach demokratischen Grundsätzen durchgeführt werden, insbesondere:

- Verhinderung von mehrfacher oder missbräuchlicher Stimmabgabe
- Freie, gleiche und geheime Wahl
- Fälschungssicherheit der Wahlen.

Das gesamte Wahlverfahren muss für die Wählenden nachvollziehbar durchgeführt werden und für alle Gremien mit überwachenden Aufgaben (Wahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss, Ältestenrat, u.a.) sowohl während der Durchführung der Wahl, als auch nach Abschluss der Wahl überprüfbar sein. Dieses trifft insbesondere für die eingesetzte Hard- und Software und deren Betrieb zu, die dem Stand der Technik, insbesondere hinsichtlich ihrer Sicherheit, entsprechen muss. Die besonderen Gegebenheiten bei den Hochschulwahlen machen es notwendig, dass das eingesetzte Wahlverfahren, insbesondere die Hard- und Software, eine überdurchschnittliche Störungsresistenz aufweist. Das Verfahren muss daher einen Rückfall auf konventionelle Verfahren vorsehen. Nach der Ausführung sind alle Komponenten durch

eine staatliche oder staatlich bestellte, sachkundige Stelle zu prüfen und nur nach erfolgreicher Prüfung zum Zweck der Wahldurchführung einzusetzen.

Abstinenz aufgrund § 29 a Abs. 1 DSGVO NRW

Die Studierenden können jederzeit entweder den Umtausch der multifunktionalen UniCard (mit Chip) in eine UniCard ohne elektronische Bauteile (ohne Chip) oder die „Nullung“ aller Daten auf dem Chip der UniCard verlangen. Die Studierenden müssen bei ihrer Immatrikulation auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

Ausdruck von Immatrikulationsbescheinigungen

Mithilfe der UniCard können an Druckstationen, die in ausreichender Zahl auf allen Campus aufgestellt sind, Immatrikulationsbescheinigungen ausgedruckt werden.

Internationaler Studierendenausweis (ISIC)

Die UniCard ist zugleich Internationaler Studierendenausweis bzw. International Student Identity Card (ISIC).

Nachbestellung

Im Falle von Diebstahl oder der Änderung von persönlichen Daten kann eine neue UniCard kostenlos nachbestellt werden.

Technik / Chip

Der Kartenkörper enthält einen Chip mit getrennt und unabhängig voneinander nutzbaren Speicherbereichen, insbesondere für die einzelnen nachstehend aufgeführten Funktionen mit folgenden personenbezogenen gespeicherten Daten:

1. Kartenseriennummer
2. Kartenummer
3. Statuskennzeichen
4. ggfs. Identifikationsnummer
5. ggfs. CMS-Kartenummer
6. ggfs. Saldo der elektronischen Geldbörse

Sicherheit

Die Technik der UniCard selbst, eventuell genutzter Server und jeglicher Datenaustausch zwischen diesen muss hinsichtlich der Sicherheit und Verschlüsselung dem Stand der Technik entsprechen. Sofern es möglich ist, soll auf die RFID-Technik verzichtet werden, um ein Auslesen oder Verändern von Daten auf der UniCard durch Unbefugte zu verhindern.

Sollte ein Verzicht auf die RFID-Technik nicht möglich sein, werden keine Funktionen (Applikationen) der UniCard mit der Kartenseriennummer (UID) verknüpft. Die UniCard soll mit der Sicherheitsfunktion „Random ID“ geschützt werden.

Zur Untersuchung der Sicherheit der eingesetzten Technik von UniCard und eventuell genutzter Server sucht die Universität die Kooperation mit fachlich einschlägigen Stellen und NGOs, etwa dem Chaos Computer Club (CCC).

Mit diesem Anforderungskatalog ergeht der Auftrag an den UniCard-Ausschuss mit dem HRZ in Verhandlungen zu treten.“

Marco Penz
(1. Sprecher)